

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adamez

3. November 1951

Blatt 1959

Kein Kriegsspielzeug zu Weihnachten

=====

3. November (Rath.Korr.) In sieben Wochen ist Weihnachten. Bürgermeister Jonas hat zu diesem Anlaß an die Wiener Bevölkerung folgenden Appell gerichtet:

Wiener und Wienerinnen!

Weihnachten, das Fest des Friedens steht vor der Tür und Eure Kinder harren mit unschuldigem Herzen der üblichen Bescherung entgegen.

Seid Euch gerade bei diesem Anlaß der großen Verantwortung als Eltern und Erzieher bewußt: Legt kein Kriegsspielzeug auf den Gabentisch Eurer Kinder!

Denkt an die vielen Millionen Kriegsgefallenen, Kriegsinvaliden, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen, denkt an die unermeßlichen Verluste und Zerstörungen, welche der ganzen Menschheit, im besonderen aber unserem eigenen Land durch den Fluch des Krieges und des Völkerhasses zugefügt worden sind.

Nährt nicht diesen Ungeist, vergiftet nicht die jungen Seelen und tragt nicht selber bei, daß Eure Kinder für künftiges Unheil erzogen werden!

Legt kein Kriegsspielzeug auf den Gabentisch Eurer Kinder!

J o n a s

Die 40.000. elektrische Straßenlampe
=====Der Neuaufbau der Wiener öffentlichen Beleuchtung

3. November (Rath.Korr.) Aus einem Aufsatz von Senatsrat Dipl.Ing. Krones im "Amtsblatt der Stadt Wien" erfährt man, daß in den letzten Tagen in Schwechat in der Wiener Straße die 40.000. elektrische Straßenlampe in Betrieb genommen wurde. Zusammen mit den rund 5.000 Gaskandelabern sind derzeit ungefähr 45.000 Lichtstellen über die Fläche von Wien einschließlich der Außengemeinden verteilt. Wenn man bedenkt, daß einerseits im April 1945 kein Lichtschimmer die Wiener Straßen erhellte und andererseits die bisher größte Zahl der Lichtstellen in Groß-Wien 54.153 betragen hat, dann vermag man die Leistung der Stadt Wien auf diesem verhältnismäßig kleinen Sektor erst richtig zu ermessen.

Den Ausführungen von Senatsrat Krones entnehmen wir noch folgende Einzelheiten:

Die Entwicklung der öffentlichen Beleuchtung

Im ersten Viertel unseres Jahrhunderts hat fast ausschließlich das Gasglühlicht die Wiener Straßen erhellt. Bis 1925 ist elektrisches Licht nur seltene Ausnahme geblieben.

Erst von da ab setzt eine stürmische Elektrifizierung der Straßenbeleuchtung ein, und sie hat ziemlich rasch das Gasglühlicht in die "Ausnahme" gedrängt. Der zweite Weltkrieg hat ihm den Rest gegeben. Die Zahl von 5.000 Gaskandelabern wird kaum noch wesentlich überschritten werden, wengleich sich diese "letzten Mohikaner" besonders in den wenig verbauten Peripheriegebieten (eine Elektrifizierung ist dort sehr kostspielig) noch so manches Jahr halten werden.

Der erste Weltkrieg hat die Straßenbeleuchtung Wiens - nicht durch Zerstörungen, sondern vor allem wegen Energiemangel - vom Jahre 1917 an auf die Hälfte ihres früheren Ausmaßes herabgedrückt und 7 Jahre hindurch auf diesem tiefen Stand gehalten. Die Lichtstellenzahl von 1914 ist erst nach 1939 wieder erreicht worden.

Eine wesentlich tiefere Zäsur hat der zweite Weltkrieg in die Entwicklung der Straßenbeleuchtung gerissen. Große Teile der Gesamtanlage waren durch direkte Kriegseinwirkungen total zerstört,

und vom April bis Oktober 1945 war es in Wien nachts stockfinster. 6 Jahre nach Kriegsende sind aber bereits mehr als 83 Prozent der höchsten Lichtstellenzahl, die Wien samt Außengemeinden jemals aufzuweisen hatte, erreicht. Noch zwei oder drei Jahre gleicher Anstrengung würde es bedürfen, um dorthin zu kommen, wo wir schon einmal gewesen sind.

Jedenfalls werden am Ende des heurigen Jahres die Bezirke I bis 10 vollständig und die Bezirke 14 bis 16 ungefähr zur Hälfte ganz- und halbnächtlich, also friedensmäßig, beleuchtet sein. In den übrigen Bezirken ist zunächst nur die ganznächtliche Beleuchtung in Betrieb, die halbnächtliche wird dort erst in den nächsten Jahren im Ausmaß der zur Verfügung stehenden Geldmittel wieder in Betrieb genommen werden können.

In den Außengemeinden

Es mag sein, daß die öffentliche Beleuchtung in den Außengemeinden vor dem Kriege vernachlässigt worden ist. Am Ende des heurigen Jahres werden jedoch in den Außengemeinden 8.000 elektrische Lichtstellen in Betrieb sein, während vor der Eingemeindung dort nur 5.563 geleuchtet haben. Während in Groß-Wien erst 83 Prozent der höchsten Lichtstellenzahl erreicht werden konnte, stehen der höchsten Lichtstellenzahl (Gas und elektrisch) von 6.474 in den Außengemeinden 8.111 derzeit dort bereits beleuchtete Lichtstellen, also mehr als 125 Prozent, gegenüber.

Seit 1945 sind für den Wiederaufbau der öffentlichen Beleuchtung in den Randgemeinden rund 2 Millionen Schilling ausgegeben worden, zusammen mit den 3 Millionen Schilling Betriebs- und Instandhaltungskosten beträgt also der Gesamtaufwand der Stadt Wien für die Beleuchtung der Randgemeinden seit 1945 rund 5 Millionen Schilling.

Die Qualität

Als im alten Wien seinerzeit die rußenden Ölfunzerln aufgehängt wurden, meinten die Wiener, das sei nur geschehen, um die auch weiterhin herrschende Finsternis besser sichtbar zu machen. Derartige Qualitätsurteile sind heute zwar überholt, wenngleich es auch heute noch manches über die Güte der Straßenbeleuchtung zu kritisieren und noch viel mehr zu nörgeln gibt. Keineswegs ist die Zahl der Lichtstellen allein ein Kriterium der Beleuchtungsgüte. Wenn 1914 und 1951 ungefähr die gleiche Zahl von Lichtpunkten in Betrieb war, so ist die Lichtwirkung 1951 wesentlich bes-

ser als damals, denn seither hat es eine jahrzehntelange Entwicklung der Lichtquellen gegeben; sowohl Gasbrenner als auch Glühlampen sind lichtwirksamer geworden. Während heute eine durchschnittliche Glühlampe eine Lichtausbeute von rund 13 Lumen/Watt aufweist, hat sie 1914 kaum die Hälfte besessen. Die modernen Leuchtstofflampen haben eine Lichtausbeute von rund 40 Lumen/Watt. Auch die Leuchten haben ihre Wirkungsgrade verbessert.

Das Arbeitsvolumen

Der durchschnittliche Gemeindegänger macht sich keinen Begriff von dem Arbeitserfordernis der öffentlichen Beleuchtung. Zum Betrieb und zur ständigen Instandhaltung der Straßenbeleuchtung sind derzeit rund 200 Arbeiter und Angestellte dauernd erforderlich. Gemessen am Maximalstand von 736 Laternanzündern von anno dazumal ist das eigentlich sehr wenig. Für den Wiederaufbau, den Umbau und die Ausgestaltung der öffentlichen Beleuchtung sind seit 1945 im Durchschnitt täglich 75 Arbeiter und Angestellte beschäftigt gewesen. Demnach haben 275 Arbeitskräfte täglich seit 1945 unmittelbar an der öffentlichen Beleuchtung gearbeitet. Nicht viel geringer dürfte die Zahl der Arbeitskräfte sein, die in den Industrien an der Erzeugung des vielen und hochwertigen Materials für die öffentliche Beleuchtung mitgewirkt haben.

Die Kosten

Der Geldaufwand für die öffentliche Beleuchtung (Wiederaufbau, Betrieb und Instandhaltung) bedeutet für das Gemeindebudget zwar eine beträchtliche Belastung, ist aber auf den einzelnen Wiener aufgeteilt überraschend gering.

Die Stadt Wien hat für die öffentliche Beleuchtung von 1945 bis heute gemäß den Rechnungsabschlüssen 56,351.717 S ausgegeben. Dabei sind die Jahresbeträge ohne Rücksicht auf das jeweilige Preisniveau einfach summiert worden. Wenn alle Beträge auf das heutige Preisniveau umgerechnet würden, wäre die Gesamtausgabe noch weit höher. Für 1951 werden die Ausgaben 18,677.000 S betragen.

Pro Kopf der Bevölkerung hat die ganze öffentliche Beleuchtung in den vergangenen 6 Jahren 31.30 S gekostet, das heißt pro Jahr

3. November 1951 "Rathaus-Korrespondenz" Blatt 1963

5.22 S (eine Kleinigkeit mehr als der heutige Preis einer Taschenlampenbatterie) und pro Woche 10 g.

Jeder Wiener muß für Wiederaufbau, ständigen Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung im Jahre 1951 10.37 S ausgeben, das heißt zirka 20 g in der Woche.

Lebensmittelaufruf für Wien
=====

3. November (Rath.Korr.) Das Marktamt - Sonderreferat Landesernährungsamt - gibt bekannt:

Für die 86. Versorgungsperiode (5. November bis 2. Dezember) werden aufgerufen:

Zucker: Auf die Abschnitte 1 und 2 aller Lebensmittelkarten je 640 Gramm. Auf Abschnitt 1 der Mutterkarte 400 Gramm.

Kunstspeisefett: Auf Abschnitt 11 aller Lebensmittelkarten 100 Gramm.

Margarine: Auf Abschnitt 12 aller Lebensmittelkarten 200 Gramm.

Schmalz: (Importware): Auf Abschnitt 14 aller Lebensmittelkarten 300 Gramm.

Die Bezugsabschnitte für Zucker, Kunstspeisefett und Margarine sind abzutrennen und getrennt zu verrechnen, die Bezugsabschnitte für Schmalz abzutrennen und von den Geschäftsleuten für Kontrollzwecke aufzubewahren.

Die aufgerufenen Bezugsabschnitte sind im Laufe der Periode einzulösen. Alle nicht eingelösten Abschnitte verfallen am Ende der 86. Periode.

Ferkelmarkt vom 31. Oktober
=====

3. November (Rath.Korr.) Aufgebracht wurden 139 Ferkel, von denen 95 verkauft wurden. Der Durchschnittspreis war bei den Ferkeln bis zu 6 Wochen 207 S, 7 Wochen 237 S, 8 Wochen 265 S, 10 Wochen 290 S, 13 Wochen 313 S.

Der Marktbetrieb war sehr flau.

Strenges Selbstkostenprinzip bei der Gemeinde
=====

3. November (Rath.Korr.) Die Gemeinde Wien wird heute von zwei Zeitungen mit dem Bemerken heftig angegriffen, daß sie in ihren Wohnhäusern ab 1. November verschiedene Nebengebühren erhöht hat und dabei das Prinzip der Selbstkostendeckung in "rücksichtsloser Weise" anwendet. Wie die "Rathaus-Korrespondenz" von zuständiger Seite dazu erfährt, werden von der städtischen Wohnhäuserverwaltung selbstverständlich nur die sich tatsächlich ergebenden Mehrkosten angerechnet, wie dies auch in allen privaten Wohnhäusern geschieht. Außerdem kann gegenwärtig von einer Deckung der Selbstkosten der städtischen Wohnhäuserverwaltung nicht gesprochen werden, weil der bedeutende Aufwand für die Reparaturen der Gemeindehäuser nicht zu Lasten der Mieter geht.

Vierzig Jahre im Dienste der Volkswirtschaft
=====Der Kreditverein der Zentralsparkasse jubiliert

3. November (Rath.Korr.) Der Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien konnte vor einigen Tagen auf seinen 40-jährigen Bestand zurückblicken. Am Ende des ersten Jahres zählte er 54 Mitglieder. Seither hat der Verein einen mächtigen Aufschwung genommen; so wird in den nächsten Tagen das 5000. Mitglied erwartet, ein Erfolg, der nur dann richtig gewertet werden kann, wenn man berücksichtigt, daß zum Jahresschluß wegen der Rückzahlung des Kredites immer viel Austritte zu verzeichnen sind.

Der Kreditverein hat seine Tätigkeit auch auf die Freien Berufe, auf Arbeiter und Angestellte erweitert, wobei Kredite nur für produktive Zwecke, so z.B. nicht zur Bezahlung von Steuerschulden gegeben werden. Rechnungen an den Bund oder die Gemeinde Wien werden den Wiener Gewerbetreibenden und Kaufleuten über Antrag zu 80 Prozent bevorschußt, was dem Kreditnehmer eine wesentliche Ausweitung seines Betriebes ermöglicht.

Die politischen Umwälzungen, die in Wien während des Bestandes des Kreditvereines stattfanden, haben keine wesentlichen Verluste verursacht; dies ist auf vorsichtige und weitblickende Geschäftsführung zurückzuführen. Bei einer derzeitigen bewilligten Kreditsumme von fast 60 Millionen Schilling erfolgen die Rückzahlungen meist termingemäß.

Bundespräsident Dr.h.c. Körner, der noch als Bürgermeister der Festsitzung anlässlich des 35jährigen Bestandes beigewohnt hat, äußerte den Wunsch einer den jeweiligen Bedürfnissen anpassenden Kreditgewährung. Diesem Wunsche wurde voll Rechnung getragen. Ein Stab pflichtbewußter Beamter und die wertvolle Mitarbeit der Vorstandsmitglieder und Zensoren ermöglichte dies. So sind für den Verein alle Voraussetzungen gegeben, seine Aufgaben zu erfüllen, um so beizutragen zum wirtschaftlichen Aufbau Wiens und Österreichs.

Die Konzession für das Gratiſtheater Treuberg
=====

Treuberg könnte in Simmering ſpielen, wenn er wollte

3. November (Rath.Korr.) Die Wiener Preſſe hat ſich in der letzten Zeit wiederholt mit dem "Gratiſtheater Treuberg" und auch mit deſſen Konzessionsanſuchen beſchäftigt. Hierzu ſtellt der Wiener Magiſtrat abſchließend folgendes feſt:

Herr Zabloudil-Treuberg erhielt im September 1950 eine Theaterkonzession für den Standort im Wielandtheater im 10. Bezirk. Als ihm der Hauſeigentümer (Komensky-Verein) das Theater nicht mehr zur Verfügung ſtellte, bewarb ſich Herr Zabloudil-Treuberg um eine Konzession im 11. Bezirk, Simmeringer Hauptſtraße 99, Brauhausaal. Auch dieſe Konzession wurde ihm trotz den Einwendungen, die die Kammer der gewerblichen Wiſtſchaft und der Gewerkschaftsbund, Sektion Freie Berufe, erhoben, im Mai 1951 für ein Jahr erteilt. Da aber an dieſem Standort ein Theaterbetrieb am Samstag und Sonntag angeblich nicht möglich war, nahm Herr Zabloudil-Treuberg von der Ausübung der Konzession Abſtand und bewarb ſich zuletzt um eine Konzession für den Joſefssaal im 8. Bezirk, den Theatersaal 7. Bezirk Kenyongaſſe 15 und den Theatersaal im 5. Bezirk, Hundſturm 10. Der Wiener Magiſtrat hat ſich bei den früheren Konzessionserteilungen von der Erwägung leiten laſſen, daß ein Verſuch wie ihn Zabloudil-Treuberg unternahm immerhin als ſingulares Experiment dort geduldet werden könnte, wo Auſſicht beſteht, Bevölkerungsschichten für das Theater zu intereſſieren, die ſonſt für das Theater kein Intereſſe aufzubringen vermögen, wo alſo Auſſicht beſteht, Bühnenwerke neuen Bevölkerungskreiſen zugänglich zu machen. Damit war auch von vornherein klar der Standpunkt zum Ausdruck gebracht, daß es nicht angängig erſcheint, ein derartiges Experiment in den Stadtgebieten durchzuführen, wo bereits andere Theaterbetriebe vorhanden ſind und beſtchende Betriebe wiſtſchaftlich irgendwie beeinträchtigt werden könnten.

Dabei war es auch klar und auch Herr Zabloudil-Treuberg hat dieſes nicht beſtritten, daß die von ihm projektierte Methode keineswegs geeignet war, etwa eine neue wiſtſchaftliche Grundlage für einen allen heutigen kulturellen und ſozialen Bedingungen entſprechenden Theaterbetrieb zu ſchaffen. Die Kammer der gewerblichen

Wirtschaft verweist darauf, daß der Betrieb eines Theaters nach der Methode Treubergs eine empfindliche Schädigung aller Veranstaltungsbetriebe insbesondere der kleineren sei, die heute allgemein die wirtschaftlich einzigmögliche Form anwenden, feste Eintrittspreise einzuheben, und die Last der notwendigen ständigen Ausgaben für die Erhaltung der Betriebsstätte und das nötige Personal auf sich nehmen, also von der einstigen Betriebsform fahrender Leute abgekommen sind.

Die Vertreter der Gewerkschaft machen mit Entschiedenheit auf die Gefahren aufmerksam, die für die sozialen Errungenschaften der Bühnengestellten entstünden, wenn man ein Gratistheatersystem dulden würde. Dieses widerspräche krass dem in jahrzehntelangen Kämpfen erreichten sozialen Aufstieg der Bühnengehörigen, gefährde nicht nur die in einem solchen Betrieb Beschäftigten, sondern sei auch geeignet, die Würde des Berufsstandes herabzusetzen und bedeute allgemein einen schärfstens zu bekämpfenden sozialen Rückschritt und zwar nicht nur in Bezug auf die Verletzung der heute geltenden kollektivvertraglichen Verpflichtungen. Beide Gruppen erklären auf Grund ihrer fachlichen Wahrnehmungen, daß auch die Darbietungen des "Gratistheaters" künstlerisch keineswegs im entferntesten den kulturellen Anforderungen eines Theaterbetriebes der heutigen Zeit entsprechen und daher keinesfalls für bisher theaterfremde Volksschichten einen Anreiz bilden können, ein Theater zu besuchen. Es sei daher von einem solchen Betrieb auch kulturell nichts Positives zu erwarten.

Der Wiener Magistrat hat nun, entsprechend seinem stets eingenommenen Standpunkt, die Konzessionsansuchen Zabloudil-Trauberg's für den 8., 7. und 5. Bezirk abgewiesen. Herrn Zabloudil-Trauberg, der auch auf die Unzulässigkeit eines Theaterbetriebes in Form von "Proben" und Vereinsdarbietungen nachdrücklich aufmerksam gemacht wurde, muß es überlassen bleiben, etwa doch in dem bereits genehmigten Standort im 11. Bezirk seinen Betrieb auszuüben.